

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/066/2008**

Datum: 14.11.2008

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
17 - Steuerungsdienst

**Betrifft: Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die WHG
Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH Eberswalde für
die Wahlperiode 2008 - 2014**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	29.01.2009	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

1. Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder werden zum 31.01.2009 abberufen:

Hardy Lux, Dr. Siegfried Adler, Christoph Eydam, Andreas Fennert, Karin Wagner, Sandro Borchert, Hans- Ulrich Sieber, Gottfried Sponner, Rolf Zimmermann, Marina Pippel

2. Für die Fraktion DIE LINKE werden zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglieder berufen

1. ...
2. ...
3. ...

3. Für Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim werden zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglieder berufen

1. ...
2. ...

4. Für die SPD-Fraktion wird zum 01.02.2009 als
Aufsichtsratsmitglied berufen

...

5. Für die CDU-Fraktion wird zum 01.02.2009 als
Aufsichtsratsmitglied berufen

...

6. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zum 01.02.2009 als
Aufsichtsratsmitglied berufen

...

7. Für die Fraktion Freie Wähler wird zum 01.02.2009 als
Aufsichtsratsmitglied berufen

...

8. Für die Fraktion Die Fraktionslosen wird zum 01.02.2009 als
Aufsichtsratsmitglied berufen

...


Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ HHjahr:			
Einnahmen HHjahr:			
HHjahr:			
HHjahr:			
HHjahr:			
Gesamtkosten:			
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerer:		
Erläuterung:	<i>MS 03.1.09</i>		

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der WHG i. V. m. § 97 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist der Bürgermeister der Stadt Eberswalde geborenes Mitglied des Aufsichtsrates der WHG. Darüber hinaus werden 10 weitere Aufsichtsratsmitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Gemäß § 41 Abs. 1 und 2 BbgKVerf werden die Aufsichtsratssitze in gleicher Weise besetzt wie die Ausschüsse (Gremienwahl nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren). Demnach stehen den Fraktionen für die Wahlperiode 2008 bis 2014 folgende Aufsichtsratssitze zu:

Fraktion DIE LINKE	3 Sitze
Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim	2 Sitze
SPD-Fraktion	1 Sitz
CDU-Fraktion	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
Fraktion Freie Wähler	1 Sitz
Fraktion Die Fraktionslosen	1 Sitz

Die zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder müssen nicht notwendiger Weise Stadtverordnete sein. Die Fraktionen müssen jedoch gemäß § 97 Abs. 4 BbgKVerf sicherstellen, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Eignung verfügen.

Die Berufung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss. Die Stadtverordnetenversammlung ist dabei an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WHG i. V. m. § 97 Abs. 1 Satz 3 und 4 BbgKVerf endet die Amtszeit eines Aufsichtsrates mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates fort.

Zum Zeitpunkt der Versendung des Beschlussvorschlages sind durch die Fraktionen noch keine namentlichen Vorschläge erfolgt. Dies kann auch in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2009 erfolgen.